Downloaded from Blogs on 02.11.2026 09:50h

By PwC Deutschland | 22. Oktober 2024

BMF: Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von Kartellschadensersatz

Am 17. Oktober 2024 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein Schreiben zur umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von Kartellschadensersatz veröffentlicht.

Downloaded from Blogs on 02.11.2026 09:50h

Der UStAE in Abschnitt 1.3 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 wird der Punkt am Satzende durch ein Semikolon ersetzt
2. Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

"Zahlungen von Vergleichsbeträgen des Schädigers an den Geschädigten zum Ausgleich eines Kartellschadens (Kartellschadensersatz).“

Anwendung

Die Grundsätze des Schreibens sind in allen offenen Fällen anzuwenden.

Für Zahlungen von Kartellschadensersatz vor dem 1. Januar 2025 wird es nicht beanstandet,wenn der Zahlungsverpflichtete und der Zahlungsempfänger einvernehmlich von einerEntgeltminderung i. S. d. § 17 UStG ausgehen, sofern korrespondierend die erforderlicheVorsteuerkorrektur vorgenommen wird.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 8. Oktober 2024, III C 2 - S 7100/19/10004 :006.

Schlagwörter

Umsatzsteuerrecht